

# Mitteilung vom Erzbischöflichen Ordinariat am Abend des 14.03.2020

## Betr.: Sonntagsgottesdienste

Aufgrund der Anordnung des Landes Berlin, dass öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen im Land Berlin untersagt werden ([mehr](#)), gelten ab sofort folgende Regelungen für die katholischen Gottesdienste:

- Morgen (15. März) dürfen nur Gottesdienste mit weniger als 50 Personen stattfinden.
- Es sollen Listen ausliegen, in denen die Personen, die am Gottesdienst teilnehmen, ihre Namen und Kontaktdaten angeben, die vier Wochen aufbewahrt werden.
- Erneuerung der Hinweise vom 13. März: Hände reichen vermeiden (auch kein Friedensgruß), keine Mundkommunion, kein Gesang, Abstand halten.
- Vermeidung persönlicher Gespräche und Diskussionen, sofern es nicht um seelsorgliche Belange geht.
- **Wir rufen alle dazu auf, ältere Menschen** darin zu unterstützen, dass sie zu Hause bleiben können.